

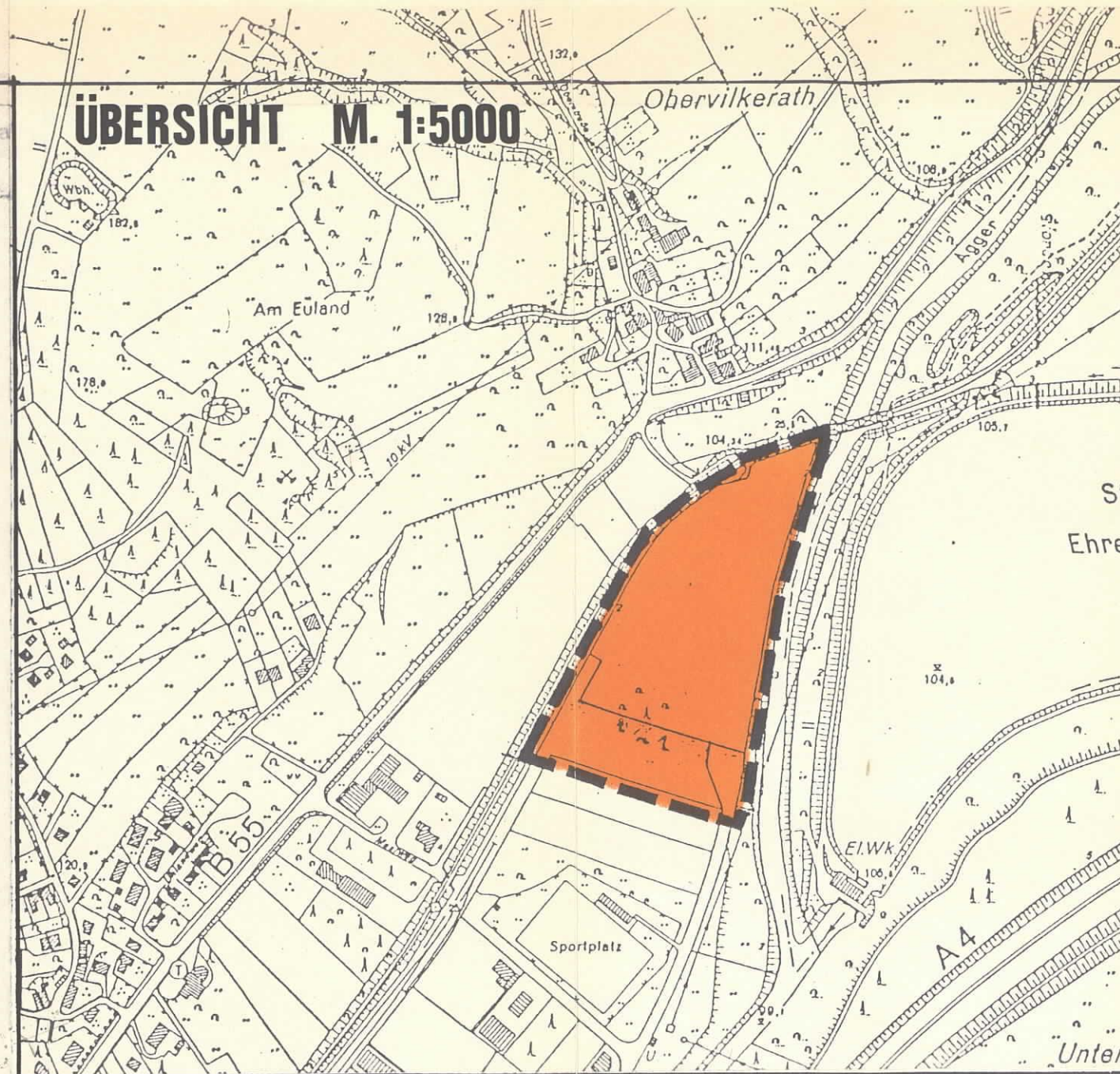
FL.4

St

St

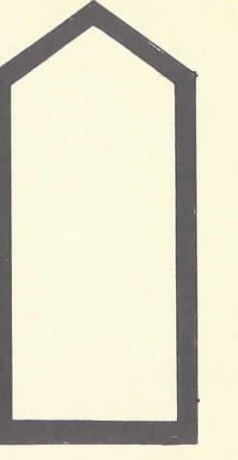
GE III  
0.8 (2.0)

# ÜBERSICHT M. 1:5000



# GEMEINDE OVERATH BEBAUUNGSPLAN NR.31

## GEWERBEGEBIET VILKERATH 1.VEREINFACHTE ÄNDERUNG 2.AUSFERTIGUNG



M.1:1000

### ERLÄUTERUNGEN

- GE GEWERBEGEBIET
- 0.8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (2.0) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 1 ÜBERBAUBARE FLÄCHE  
2 NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- BAUGRENZE
- FLÄCHE FÜR BAHNANLAGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- PLANGEBIETSABGRENZUNG

### PLANUNTERLAGE

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE IST -Z.T.- EINE ABZEICHNUNG -VERGRÖßERUNG- DER KATASTERFLURKARTE. DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN

IM JAHRE IM MASSTAB  
DURCH

DRAUFNAHME - VEREINFACHTE - TEIL- NEUVERMESSUNG. DIE PLANUNTERLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE WURDE -Z.T.- NEU KARTIERT NACH EINWANDFREIEN FORTF. VERMESSUNGEN (NR. 55 FA II) - NACH EINER TEILNEUVERMESSUNG - UND UNTER VERWENDUNG VON FORTF. VERMESSUNGEN (VEREINFACHTE NEUVERMESSUNG) - NACH EINER NEUVERMESSUNG GEMÄSS ERGÄNZUNGSBESTIMMUNG UND VERMESSUNGSPUNKTANWEISUNG.  
DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND:

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

### VERFAHREN

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM URKUNDSPLAN UND DEM DARAUFGELISTETEN VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN. DIESER PLAN IST URKUNDSPLAN.

*Overath* DEN 15. 6. 1989  
*Bürgermeister*  
Gemeindedirektor

ENTWURF UND BEARBEITUNG  
KÖLN, DEN 22.07.1988  
**STADTPLANUNG ZIMMERMANN KÖLN**  
Linzer Str. 31 Telefon: 0221/41 10 11 + 41 10 12  
*Hein Zimmermann*

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) DES BAUGESETZBUCHES DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 28.9.88 AUFGESTELLT WORDEN.

*Overath* DEN 15. 6. 1989  
*Bürgermeister*  
Gemeindedirektor

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 (1) DES BAUGESETZBUCHES ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DIE ÖFFENTLICHE ÜBERPRÜFUNG GEMÄSS § 3 (1) DES BAUGESETZBUCHES HAT VOM BIS

DEN 198

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 3 (2) DES BAUGESETZBUCHES AUFGRUND DES RATSBEZSCHLUSSES VOM IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN. DIE OFFENLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DIE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT.

DEN 198

ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN ERFOLGTEN AUFGRUND STÄTTGEGEBENER ABRECHNUNGEN UND BEDEMKEN GEMÄSS § 3 (2) IN VERBINDUNG MIT § 3 (3) DES BAUGESETZBUCHES DURCH BESCHLUSSFASSUNG DES RATES VOM

DEN 198

EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 13 IN VERBINDUNG MIT § 3 (3) DES BAUGESETZBUCHES ZU DEN ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ERFOLGTE VOM BIS

DEN 198

EINE ERNEUTE OFFENLEGUNG GEMÄSS § 3 (2) - IN VERBINDUNG MIT § 3 (3) DES BAUGESETZBUCHES ZU DEN ÄNDERUNGEN BZW. ERGÄNZUNGEN NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG ERFOLGTE VOM BIS

DEN 198

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BAUGESETZBUCHES VOM RAT IN SEINER SITZUNG AM 15.2.89 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

*Overath* DEN 15. 6. 1989  
*Bürgermeister*  
Gemeindedirektor

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 DES BAUGESETZBUCHES AM ANGEZEIGT. ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM AZ.:

DEN 198

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS SOWIE ORT UND ZEIT ZUR EINSICHTNAHME WURDEN GEMÄSS § 12 DES BAUGESETZBUCHES AM 15. 6. 89 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DAMIT IST DIESE BEBAUUNGSPLAN AM 15. 6. 89 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEMACHT WORDEN.

*Overath* DEN 15. 6. 1989  
*Bürgermeister*  
Gemeindedirektor